

GEBÜHRENTARIF

1

Übermittlung von Informationen

1.1

Erteilung einer mündlichen oder einfachen schriftlichen Auskunft

gebührenfrei

1.2

Erteilung einer umfassenden schriftlichen Auskunft mit erheblichem Vorbereitungsaufwand:

Gebühr: Euro 10-500

1.3

Ermöglichung der Einsichtnahme in Akten und sonstige Informationsträger

1.3.1

in einfachen Fällen

gebührenfrei

1.3.2

bei umfangreichem Verwaltungsaufwand

Gebühr: Euro 10-500

1.3.3

bei außergewöhnlichem Verwaltungsaufwand, insbesondere, wenn Daten abgetrennt oder geschwärzt werden müssen zum Schutz privater Interessen (§ 10 Abs. 2 IFG)

Gebühr: Euro 10-1000

2

Widerspruchsbescheide

2.1

Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Sachentscheidung

Gebühr: Euro 10-50

2.2

Zurückweisung eines Widerspruchs gegen eine Kostenentscheidung

Gebühr: Euro 10-50

3

Auslagen

3.1

Anfertigung von Kopien und Ausdrucken

je DIN A 4 - Kopie von Papiervorlagen

Gebühr: Euro 0,10

je DIN A 3 - Kopie von Papiervorlagen

Gebühr: Euro 0,15

je Computerausdruck

Gebühr: Euro 0,25

3.2

Auslagen für besondere Verpackung und oder besondere Beförderung

in tatsächlich entstandener Höhe